

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/1223**

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Staatssekretär

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 29. September 2006

**Antwort der Landesregierung zu den Fragen des SSW zum Haushaltsentwurf
2007/2008 (Umdruck 16/1191)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den zweiten Teil der Antworten der Landesregierung
zu den in o. g. Umdruck gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2007/2008.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Fragen der

CDU

SPD

FDP

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

SSW

LANDTAGSFRAKTION

SCHLESWIG-HOLSTEIN

zum Haushaltsentwurf 2007/2008

Einzelplan	:	03
Seite	:	38
Kapitel	:	06
Titel	:	685 04
Zweckbestimmung	:	An die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein
Ansatz IST 2005	:	46,0
Ansatz SOLL 2006	:	46,0
Ansatz SOLL 2007	:	46,0
Ansatz SOLL 2008	:	9,1
Frage/Sachverhalt	:	Mit welcher Begründung werden die Zuschüsse an die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein ab 2008 mit über 75 % gekürzt und welche Folgen ergeben sich daraus für die zukünftige Arbeit?

Antwort der Landesregierung:

Die Kürzung ist ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

Von der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein werden Projekte und Vorhaben entsprechend dem Stiftungszweck aus Erträgen des Stiftungskapitals und dem Zuschuss des Landes finanziell unterstützt. Durch die Kürzung des Landeszuschusses können von der Kulturstiftung weniger Projekte gefördert bzw. geringere Zuschüsse gewährt werden.

Fragen der

- CDU
- SPD
- FDP
- Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- SSW

LANDTAGSFRAKTION SCHLESWIG-HOLSTEIN zum Haushaltsentwurf 2007/2008

Einzelplan	:	03
Seite	:	44
Kapitel	:	06
Titel	:	684 59
Zweckbestimmung	:	Nordfriesisches Institut e.V.
Ansatz IST 2005	:	
Ansatz SOLL 2006	:	
Ansatz SOLL 2007	:	
Ansatz SOLL 2008	:	210,0
Frage/Sachverhalt	:	Mit welchen öffentlichen geschichtswissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Institutionen des Landes lässt sich das Nordfriisk Instituut am ehesten vergleichen und wie hat sich die Finanzsituation (Zuwendungen zu den Personalkosten, Zuwendung zu Sachkosten, Verhältnis von institutionellen Zuwendungen zu Projektmitteln dieser Institutionen in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Antwort der Landesregierung:

Ein Vergleich des NFI mit anderen geschichtswissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Institutionen des Landes ist nicht unmittelbar möglich, da in der Kulturabteilung keine Hochschuldaten vorhanden sind. Eine Zusammenarbeit besteht mit den Universitäten Kiel und Flensburg. Dabei soll das NFI für die Forschung zur Sprachpraxis, Geschichte und Landeskunde, die wissenschaftliche Begleitung der sprachpraktischen Arbeit, die Vermittlung in der Öffentlichkeit und Dokumentation der friesischen Sprache sowie für Literatur und Landeskunde zuständig.

Die erbetene Aufstellung ist von hier nicht möglich.

Fragen der

CDU

SPD

FDP

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

SSW

LANDTAGSFRAKTION

SCHLESWIG-HOLSTEIN

zum Haushaltsentwurf 2007/2008

Einzelplan : 03

Seite : 45

Kapitel : 06

Titel : 686 04

Zweckbestimmung : Zuwendungen an den Grenzfriedensbund

Ansatz IST 2005 :

Ansatz SOLL 2006 :

Ansatz SOLL 2007 :

Ansatz SOLL 2008 :

Frage/Sachverhalt : Mit welcher Begründung sollen die Zuschüsse an den Grenzfriedensbund ab 2008 ganz wegfallen und welche Folgen ergeben sich daraus für die zukünftige Arbeit?

Antwort der Landesregierung:

Die finanzielle Situation des Landes zwingt grundsätzlich auch dazu, die organisatorische Zusammenarbeit der Grenzverbände zu verstärken.

Durch engere Zusammenarbeit mit anderen Grenzverbänden sind weitere Synergien möglich.

Fragen SSW zum Haushalt 2007/2008

Hier Einzelplan 06

Haushaltsbegleitgesetz

Seite 34, Artikel 1, §19 (6)

Welche landeseigenen Häfen sollen nach den Plänen der Landesregierung in 2007 und 2008 entweder privatisiert oder kommunalisiert werden?

Antwort der Landesregierung:

Die laufenden Privatisierungs- bzw. Kommunalisierungsverhandlungen betreffen die Häfen Glückstadt, Husum und Tönning.
Ob das Land die betreffenden Hafenteile tatsächlich abgeben wird hängt sowohl vom Verlauf der weiteren Verhandlungen mit den potentiellen kommunalen bzw. privaten Hafenbetreibern als auch von politischen Entscheidungen wie der über das weitere Vorgehen in Sachen Offshore-Service-Hafen Husum ab.

Einzelplan 07

Fragen des SSW zum Entwurf eines Gesetzes über die Festsstellung eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2007-2008:

Haushaltsbegleitgesetz:

Seite 51, Artikel 1, §28 (5):

Mit welcher Begründung sollten die Kommunen im nördlichen Landesteil bisher nur 25% an Erstattungsbeiträgen für Schülerinnen und Schüler bezahlen, die die Schulen der dänischen Minderheit besuchen?

Wie viele Kommunen im Landesteil Schleswig werden durch die Erhöhung der Erstattungsbeiträge für Schülerinnen und Schüler der dänischen Minderheit auf 100% mit jährlich mehr als 10.000,- € belastet?

Antwort:

Zur Beantwortung der Frage wird auf die Antworten zu den gleichlautenden Kleinen Anfragen vom 05.10.1998 - Drucksache 14/1704 und vom 18.11.2005 Drucksache 16/368 des Schleswig-Holsteinischen Landtages verwiesen: Die Begrenzung des Erstattungsbetrages für den Bereich der jeweiligen Schulen der dänischen Minderheit auf 25 v.H. des jeweiligen Schülerekostenansatzes (Haushaltsbegleitgesetz 1994) erfolgte, um insbesondere die kleinen Wohnortgemeinden im Landesteil Schleswig nicht über Gebühr zu belasten.

Der § 28 Abs. 5 Haushaltsstrukturgesetz zum Doppelhaushalt 2007/2008 sieht vor, dass die Kommunen künftig an den Schulkosten des Landes für dänische Privatschulen in höherem Maße beteiligt werden, indem der entsprechende Satz von gegenwärtig 25 v.H. zum 1.8.2007 auf 75 v. H. angehoben wird. In einem zweiten Schritt ist beabsichtigt den Satz ab 1. 8. 2009 auf 100 v.H. anzuheben.

Durch die bisherige Begrenzung bei der Refinanzierung der Schulträgerkosten für Schulen der dänischen Minderheit auf nur 25 v.H. der Beträge, die das Land für Schulträgeraufgaben an den Dänischen Schulverein zahlt, ist eine dauerhafte Besserstellung der Kommunen mit einem hohen Anteil an Schülerinnen und Schüler an Schulen der dänischen Minderheit gegeben. Diese Besserstellung, die sich nur im Verhältnis Land-Wohnsitzkommunen ergibt und die nichts mit der vertraglichen Verpflichtung des Landes gegenüber dieser nationalen Minderheit zu tun hat, ist im Zusammenhang mit einem reinen Schullastenausgleich nicht zu rechtfertigen. Es gibt keine dauerhafte schlüssige Begründung dafür, dass Kommunen für ihre Schüler, die

eine Schule der dänischen Minderheit besuchen, weniger Geld erstatten, als wenn ihre Schüler eine Schule eines anderen öffentlichen oder privaten Trägers besuchen würden. Es entstehen diesen Kommunen durch den Schulbesuch keine besonderen Mehrkosten, die auszugleichen wären.

Es sind 63 Gemeinden im Landesteil Schleswig, die durch die Erhöhung der Erstattungsbeiträge für Schülerinnen und Schüler der dänischen Minderheit auf 100% mit mehr als 10.000 € belastet werden.

Einzelplan 07:

Seite 23 , 0707-684 03 236:

Warum werden die Zuschüsse an die Frauenberatungseinrichtungen gekürzt und welche Folgen hat dies für die zukünftige Arbeit der betroffenen Träger?

Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung zu ergreifen um diese Arbeit für die nächsten Jahre zu sichern?

Antwort:

Die Kürzung der Zuschüsse an die Frauenberatungseinrichtungen sollen einen Einsparbeitrag darstellen, der im Rahmen der von der Landesregierung beschlossenen Haushaltskonsolidierung erbracht wird. Die davon betroffenen Träger werden die Arbeit in ihren Kernbereichen dennoch fortsetzen können. Denn von den Kürzungen werden vor allem Koordinierungs- und Vernetzungsaufgaben erfasst. Die Beratungstätigkeit selbst wird davon nicht berührt.

Die Landesregierung beabsichtigt - vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers -, auch in den kommenden Jahren die Frauenberatungseinrichtungen durch eine Förderung aus Landesmitteln zu sichern.

Seite 23, 0707-684 04 236:

Warum werden die Zuschüsse an die Träger der Beratungsstellen „Frau und Beruf“ gekürzt und welche Folgen hat dies für die zukünftige Arbeit der betroffenen Träger?

Antwort:

Die Kürzung erfolgt im Rahmen der Konsolidierung des Landeshaushalts. Nach derzeitigem Stand ist aber davon auszugehen, dass diese Kürzung durch eine entsprechende Erhöhung der ESF-Mittel im Jahr 2007 kompensiert werden kann. Für die neue ESF-Förderperiode ab dem Haushaltsjahr 2008 werden die Verhandlungen mit

dem Ziel geführt, ESF-Mittel in der Höhe zu erlangen, die eine unveränderte Förderung der Beratungsstellen „Frau & Beruf“ ermöglicht.

Einzelplan 10

Seite 75, 1005-636 01 291:

Hat die Landesregierung ein Konzept, um die Fallzahlsteigerung bei den Schwangerschaftsabbrüchen – insbesondere bei Jugendlichen - und damit die Kostensteigerung wieder zu reduzieren?

Antwort:

Bei dem Haushaltsansatz handelt es sich lediglich um einen Titel zur Abrechnung von Kosten mit den Krankenkassen. Dabei geht es um die Kosten des Schwangerschaftsabbruchs bei Frauen, denen nach dem Bundesgesetz zur "Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen" wegen "sozialer Bedürftigkeit" nicht zuzumuten ist, die Kosten des Schwangerschaftsabbruchs selbst zu tragen.

Fallzahlensteigerungen in diesem Zusammenhang sind nicht vorrangig auf die Entwicklung der Gesamtzahl der Schwangerschaftsabbrüche, insbesondere bei Jugendlichen, zurückzuführen. Diese Zahl geht, wie die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in ihrer Presseerklärung vom 13. März 2006 feststellt, seit Jahren sogar erstmals zurück. Fallzahlensteigerungen bei der Abrechnung der Kosten mit den Krankenkassen hängen vielmehr wesentlich von der Einkommenssituation derjenigen Frauen ab, die sich in schwieriger wirtschaftlicher Lage für einen Schwangerschaftsabbruch ohne Indikation entscheiden. Insofern spiegelt die Steigerung der Fallzahlen auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wider, insbesondere jene auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Seite 128, 1012-684 09 261:

Warum werden die Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände gekürzt und welche Folgen hat dies für die zukünftige Arbeit der betroffenen Verbände?

Antwort:

Die Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände werden **nicht** gekürzt. Die Haushaltsansätze bilden bereits die zukünftige Förderstruktur für die Förderung von Trägern und Maßnahmen der Jugendhilfe ab. Mit der Neustrukturierung werden die Vorschläge aus der Aufgabenanalyse/Aufgabenkritik umgesetzt (Vorschläge lfd. Aufg.-Nr. 48 und 49).

Die neue Förderrichtlinie, die sich z. Zt. im Anhörungsverfahren befindet, strafft die Förderung und vereinfacht das Verfahren wesentlich. Die Zahl der Antragstellungen wird deutlich reduziert und sowohl beim Land als auch bei den Trägern wird Bürokratie abgebaut.

In Titel 684 09 sind daher zukünftig folgende Ansätze zusammengefasst:

- | | |
|---|-------------|
| • institutionelle Förderung der Jugendverbände | 332.300,- € |
| • Zuschüsse zu den BildungsreferentInnen (wie bisher) | 438.500,- € |
| • Qualifizierung von Ehrenamtlichen in den Jugendverbänden
(vorher Titel 684 11) | 212.500,- € |
| • Projekte der Jugendarbeit aus Titel 684 08: | 46.500,- € |

Gesamt	1.029.800,- €
--------	---------------

Dieser Anteil soll über die Nachschiebeliste entsprechend dem bisherigen Bedarf um 40.000,- € (ebenfalls aus Titel 684 08) auf insgesamt 86.500,- € aufgestockt werden.

Damit beträgt der künftige Ansatz in diesem Titel 1.069.800,- €

Die bisher in Titel 1012 684 09 MG 03 enthaltenen Mittel für die institutionelle Förderung der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, der Arbeitsgemeinschaften und Verbände der kulturellen Jugendbildung, der Vereine und selbstorganisierten Gruppen zur Förderung der Mädchenarbeit und der überregionalen Träger des Kinder- und Jugendschutzes sind nach Titel 1012 684 16 MG 03 übertragen worden.

Fragen des SSW zum Entwurf eines Gesetzes über die Festsstellung eines Haushaltsstrukturgesetzes zum Haushaltsplan 2007-2008:

hier: Antworten Einzelplan 13

Generell:

Küstenschutz:

- Wie will die Landesregierung die Senkung der Küstenschutzmittel seitens der EU von ca. 48 Mio. Euro auf 27 Mio. Euro kompensieren?

Antwort der Landesregierung:

Nach dem neuesten Stand stehen dem Küstenschutz für die neue EU-Programmperiode 2007-2013 34,96 Mio. € zur Verfügung. Davon 5,0 Mio. € aus dem EFRE-Programm des MWV und 29,96 Mio. € aus dem ELER-Programm des MLUR. Die Reduzierung gegenüber der vorherigen Programmperiode in Höhe von rund 13 Mio. € muss durch Streckung der prioritären Maßnahmen nach dem Generalplan Küstenschutz kompensiert werden.

- Gibt es Zusagen, Mittel für den Küstenschutz aus anderen Ministerien oder vom Bund zusätzlich zur Verfügung zu stellen, damit die Summe von rund 48 Mio. Euro wieder erreicht wird?

Antwort der Landesregierung:

Siehe Antwort zur vorherigen Frage (5,00 Mio. € EFRE, MWV).

- Sollte es zu einer Absenkung der Landesmittel kommen, wären dann Arbeitsplätze im Küstenschutz gefährdet? Wenn ja, welche. Wenn nein, gibt die Landesregierung eine Arbeitsplatzgarantie für die Beschäftigten bis 2008 ab?

Antwort der Landesregierung:

Das Land wird gemäß einer Vereinbarung mit den Gewerkschaften keine betriebsbedingten Kündigungen durchführen.

- Sollte es zu einer Absenkung der Landesmittel kommen, wären dann Küstenschutzmaßnahmen gefährdet oder müssten verschoben werden? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht und wie werden die notwendigen Maßnahmen dann finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Grundlage für die Maßnahmenplanungen im Küstenschutz sind die im Generalplan Küstenschutz ausgewiesenen prioritären Maßnahmen. Sie werden in Abhängigkeit der verfügbaren Mittel und der rechtlichen Voraussetzungen umgesetzt.

Regionalförderung:

- Wie will die Landesregierung die Senkung der Fördermittel für die „Integrierte ländliche Entwicklung“ kompensieren?
- Sollte es zu einer Absenkung der Landesmittel kommen, wären dann Maßnahmen gefährdet oder müssten verschoben werden? Wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht und wie werden die notwendigen Maßnahmen dann finanziert?

Antwort der Landesregierung:

Die Bundes- und Landesmittel, die für die integrierte ländliche Entwicklung (ILE) zur Verfügung stehen, sind in den Kapiteln 1317 Maßnahmegruppe 03 sowie 1320 Maßnahmegruppe 09 veranschlagt. Der Haushaltsentwurf sieht Bundes- und Landesmittel in der Höhe vor, wie sie auch im Haushaltsjahr 2006 zur Verfügung standen. Es hat lediglich im Bereich der GAK (1320 MG 09) Änderungen zwischen den einzelnen Titeln gegeben. Was darauf zurückzuführen ist, dass z.B. der Titel 1320 09 633 01 (Regionalmanagement) allein schon aufgrund der Bindungen aus Vorjahren um 100 T€ aufgestockt werden musste, wofür der Ansatz bei Titel 1320 09 893 05 (Dorferneuerung an Sonstige) verringert wurde. Insofern handelt es sich faktisch um keine Kürzung der Haushaltssmittel. Es wird daher kein Bedarf zur Kompensierung gesehen. Da der Haushaltsentwurf keine Kürzung der Landesmittel vorsieht, wurden auch keine Überlegungen zu Streichungen oder Verschiebungen einzelner Maßnahmen angestellt. Zusätzlich werden EU-Mittel im Rahmen von ELER in Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro für die gesamte Förderperiode (2007 bis 2013) zur Verfügung gestellt. Da eine Aufteilung dieser EU-Mittel auf die einzelnen Titel und Haushaltjahre bislang nicht erfolgte, wurden die Mittel auch nicht im Haushaltsentwurf veranschlagt.

Haushaltsbegleitgesetz:

Einzelplan 13

Seite 64, 1313-633 02 332:

Wie begründet die Landesregierung aus umweltpolitischer Sicht den Wegfall der Zuschüsse für die Aufstellung von Landschaftsplanung?

Antwort der Landesregierung:

Über den Wegfall der – freiwilligen – Zuschüsse für die Aufstellung von Landschaftsplänen hatte bereits im Jahre 2001 die seinerzeitige Landesregierung aufgrund der sehr angespannten Haushalts situation abschließend entschieden. Daran hat sich zwischenzeitlich auch nichts geändert.

Ungeachtet dieser Entscheidung wurden in den letzten Jahren im Rahmen der parlamentarischen Haushaltsberatungen immer wieder Haushaltssmittel zur Förderung von Landschaftsplänen bereitgestellt. Diese Mittel waren aber ausschließlich nur für die Abwicklung der so genannten Altanträge bestimmt.

Seite 163, 1317-883 05 521:

Warum werden die Zuwendungen für Dorferneuerungsmaßnahmen an Gemeinden und Gemeindeverbände gekürzt und welche Folgen hat dies für die zukünftige Entwicklung im ländlichen Raum?

Antwort der Landesregierung:

Für die kommende Förderperiode wurde die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums erlassen (ELER). Konkrete Aussagen zur Finanzausstattung konnten nicht getroffen werden, da das Programm „Zukunft ländlicher Raum“ (ZLR) mit dem dazugehörigen Finanzplan noch nicht vorliegt.

Die Bundes- und Landesmittel, die für die integrierte ländliche Entwicklung zur Verfügung stehen (1317 MG 03 und 1320 MG 09), werden ergänzt durch EU-Mittel im Rahmen des ELER in Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro für die gesamte Förderperiode. Eine Aufteilung auf die einzelnen Haushaltjahre ist noch nicht erfolgt.

Vor dem Hintergrund wurden in Kapitel 1317 Maßnahmengruppe 03 nur die Landesmittel für 2007 und 2008 veranschlagt.

Es wurden entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung Landesmittel in der gleichen Höhe wie im Vorjahr veranschlagt.

Es handelt sich daher faktisch um keine Kürzung.

Seite 163, 1317-893 01 651:

Warum werden die Zuschüsse für die Maßnahmen des ländlichen Tourismus gekürzt und welche Folgen hat dies für die zukünftige Entwicklung im ländlichen Raum?

Antwort der Landesregierung:

Für die kommende Förderperiode wurde die Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums erlassen (ELER). Konkrete Aussagen zur Finanzausstattung konnten nicht getroffen werden, da das Programm ZLR mit dem dazugehörigen Finanzplan noch nicht vorliegt.

Die Bundes- und Landesmittel, die für die integrierte ländliche Entwicklung zur Verfügung stehen (1317 MG 03 und 1320 MG 09), werden ergänzt durch EU-Mittel im Rahmen des ELER in Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro für die gesamte Förderperiode. Eine Aufteilung auf die einzelnen Haushaltsjahre ist noch nicht erfolgt.

Vor diesem Hintergrund wurden in Kapitel 1317 Maßnahmegruppe 03 nur die Landesmittel für 2007 und 2008 veranschlagt.

Es wurden entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung Landesmittel in der gleichen Höhe wie im Vorjahr veranschlagt.

Es handelt sich daher faktisch um keine Mittelkürzung.

Einzelplan 01

Frage wird direkt beantwortet